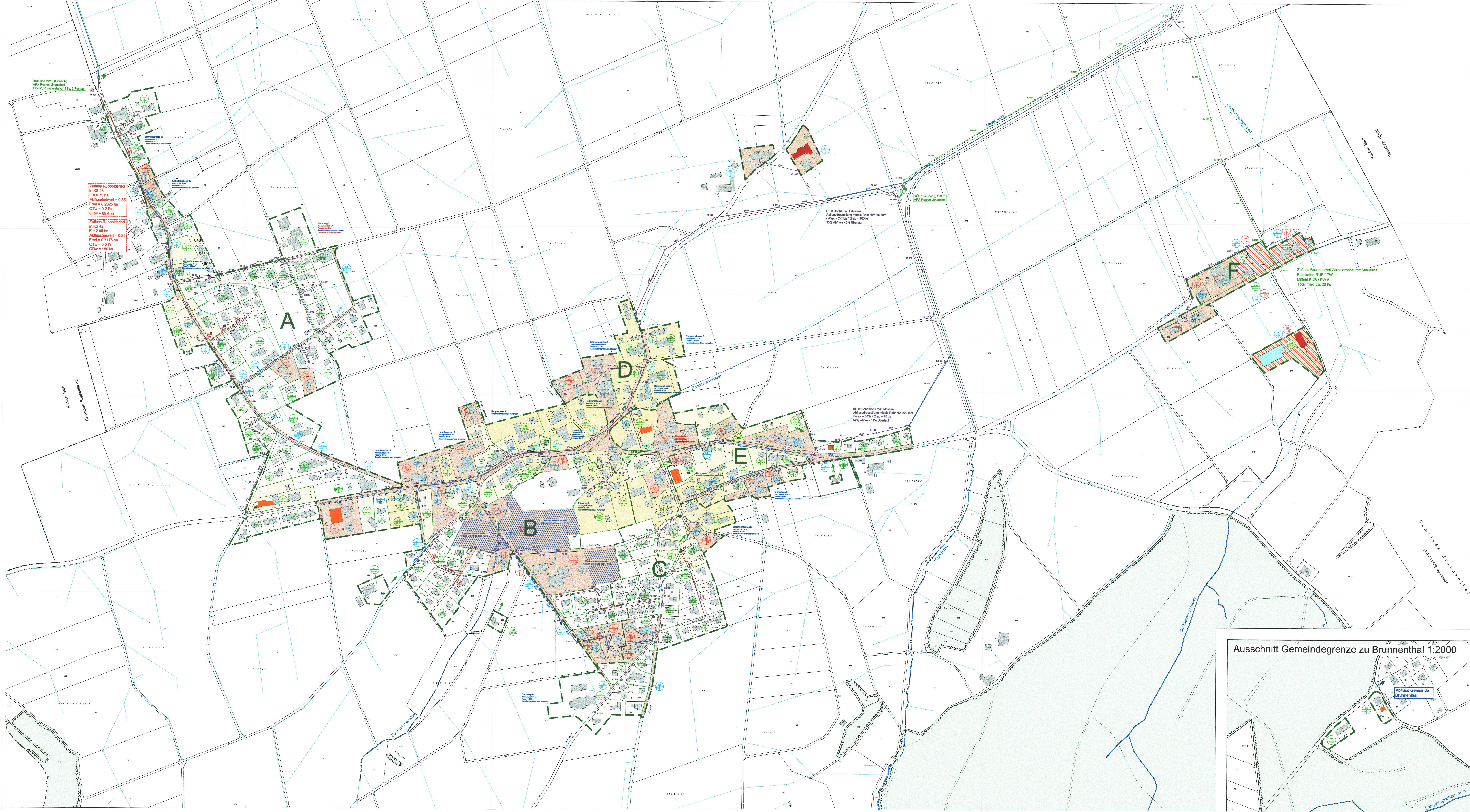




Legende:

Mischsystem (Ys = 0.30)

Mischsystem (Ys = 0.40)

Mischsystem (Ys = 0.45)

Mischsystem (Ys = 0.55)

Trennsystem

Umwandlung in Trennsystem

Grundstück mit SW Drosselung (Retention)

Mischabwasserkanal bestehend

Schmutzabwasserkanal bestehend

Bacheinleitung

Regenabwasserkanal bestehend

Zweckverbandskanal bestehend

Drainage bestehend

best. Kanal sanieren

Kanalisationsbereich

Abgrenzung Kanalbereich

Abgrenzung Teileinzugsgebiet

Bezeichnung der Kanalsysteme

Fläche in ha

Abflusskoeffizient / Einwohnerdichte

Saubwasserretention und max. zulässiger Abfluss in Vorfluter

Hochwasserentlastung Gemeinde bestehend

Hochwasserentlastung Zweckverband bestehend

Regenklärbecken Zweckverband bestehend mit Fassungsvermögen

Pumpwerk Zweckverband bestehend

Landw. Betriebe

Störfallrelevante Betriebe

Betriebe mit erhöhtem Gefährdungspotential

Gebäude mit Abwasseranschlusspflicht

Ver sicherungs- und Retentionspflicht

Innerhalb des Kanalisationsbereiches wird grundsätzlich eine Versicherungs- und Retentionspflicht festgelegt. Im Einzelfall kann die Baukommission aufgrund der Risikoprüfung ein Bauverbot erlassen. Falls keine Versicherung realisiert wird, besteht ein Verbot für wasserrechtliche Belastungen für Grundstücke, welche das Wasser in die Kanalisation (Mischwasser- oder Saubwasserkanal) ablassen und es ist der Nachweis zu erbringen, dass der im GEP-Plan vorgesehene Abflusskoeffizient (Zugleichsaner) Maximalwert entspricht dem vorgegebenen Koeffizienten (-0.05) nicht überschritten wird.

Kanalisationsbereich ≠ Bauzone

Der Kanalisationsbereich ist nicht identisch mit der Bauzone. Die in Plan dargestellte Kanalisationsbereich umfasst Bauzonen- und Reservezonen gemäß Zonenplan und zusätzlich Liegenschaften ausserhalb der Bauzone. Für die genaue Abgrenzung der Bauzone ist einzig der rechtsaltigste Zonenplan maßgebend.

Kanton Solothurn
Gemeinde Messen

Genereller Entwässerungsplan

Situation innerhalb Kanalisationsbereich 1 : 2000

Öffentlich Aufgelegen vom 10. April 2008 bis 9. Mai 2008

Genehmigt vom Einwohnerrat am

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindevorsteherin:

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 64 vom 19.09.2009

Der Staatsschreiber:

W

H

Widmer Hallermann + Partner

Architekt - Vermessung - Kartographie - Planung - Umwelttechnik - Ingenieurwesen

St. Gallenstrasse 10 - 4002 Olten - Tel. 031 22 11 11

Änderungen:

A: 10.6.2006

B: Aug. 2007

C: März 2008

D:

Datum: 14.11.2005

Format: 70/147

Gez.: RB

Gepr.:

Dok. Nr.: 3.640.0657.18

Datensatz: 0657-18-01_Kanalplanung

Grundlagen / Bemerkungen: